

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0614/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	24.10.2017				
Kreis- und Finanzausschuss	09.11.2017				
Kreistag	30.11.2017				

Bezeichnung des TOP: Satzung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2017 basierend auf §§ 8 und 45 Abs.2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) die ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur.

Sachdarstellung:

Das Land Sachsen-Anhalt stellt dem Landkreis aus Mitteln des Bundes (Regionalisierungsmittel) entsprechend § 8 Abs. 4 ÖPNVG LSA zweckgebundene Mittel für Investitionen in Infrastruktur zur Verfügung. Die Satzung regelt Ausreichung und Verwendung der Mittel im Landkreis für eigene Vorhaben und die von kreisangehörigen Gemeinden.

Die Neuregelung wird der aktuellen Rechtslage, insbesondere den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Umsetzung der EU Menschenrechtskonvention gerecht.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
jährlich	547001 531200	300.000,00

Es handelt sich um Mittel des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend § 8 ff. ÖPNVG LSA. Tatsächlich bemisst sich die Höhe der Mittel für Investitionen an der Zuweisung nach § 8 Abs. 3.

Anlagenverzeichnis:

Fördersatzung Infrastruktur

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat